

30. April 2018

IHKN-Stellungnahme zu den Entschließungsanträgen 18/36 der Fraktionen von SPD und CDU „Masterplan Digitalisierung: Niedersachsens digitale Zukunft gestalten“ sowie der Fraktion der FDP 18/346 „Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten“

1. Einleitung

Die Anträge 18/36 und 18/346 legen den Fokus auf die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur, eines rechtlichen Rahmens für den Einsatz digitaler Technologien, Highspeed Internet sowie Digitalisierung innerhalb der Behörden.

Die IHK Niedersachsen unterstützt die in den Anträgen enthaltenen Forderungen. Die Anforderungen der Wirtschaft an den Digitalen Masterplan sind jedoch weiter gefasst: neben der leistungsfähigen Infrastruktur, einem rechtssicheren Rahmen für digitale Prozesse und Geschäftsmodelle sowie der Digitalisierung der Verwaltung spielen weitere Aspekte eine besondere Rolle für die Wirtschaft:

- die aktive Förderung digitaler Produkte und Prozesse
- die gezielte Förderung digitaler Start-ups,
- ein schneller Ausbau digitaler Ausbildungsangebote in Schulen und Berufsschulen sowie
- die Unterstützung von Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter.

Die hierfür erforderlichen Digitalisierungsprojekte müssen in den jeweiligen Ressorts entwickelt und von der Leitstelle des Sonderstaatssekretärs für Digitalisierung berücksichtigt werden.

Ein Digitalisierungsgipfel könnte - wie vorgeschlagen – einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Digitalisierungsstrategie des Landes leisten. Gerne sind wir bereit, unsere Expertise im Rahmen eines solchen Gipfels einzubringen.

Ebenso hilfreich beurteilen wir den Ansatz, künftig die führenden Regionen Europas als Vergleichsmaßstab für Fortschritte bei Breitbandausbau und Digitalisierung heranzuziehen. Gegebenenfalls könnte man im Hinblick auf die globale Vernetzung den Blick noch weiter ausdehnen.

Zu den aus Sicht der Wirtschaft erforderlichen Aspekten nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung.

2. Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur

Eine zuverlässige Anbindung an die Breitband-Datennetze ist eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen und den Ausbau einer effizienten Verwaltung. Die entsprechenden Anforderungen werden zunehmen. Niedersachsen muss darüber hinaus als Mobilitäts- und Logistikland Nr. 1 in Deutschland bei 5G – dem Mobilfunkstandard der Zukunft – eine Vorreiterrolle einnehmen. Dies hat die neue Landesregierung erkannt und mit der Ankündigung eines Sondervermögens von einer Mrd. Euro an Landesmitteln für den Masterplan Digitalisierung bereits richtige Weichenstellungen getroffen. Ein richtiges Signal ist auch die Ausgliederung dieser Mittel in ein Sondervermögen, dies sichert die zweckgebundene und bürokratiearme Mittelverwendung.

Für einen zielführenden und zügigen Ausbau der Breitbandnetze in Niedersachsen muss aus Sicht der niedersächsischen Wirtschaft darüber hinaus ein ganzes Bündel an Maßnahmen in den Masterplan Digitalisierung einfließen, der unter Federführung des Staatssekretärs für Digitalisierung im Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung erstellt wird.

Flächendeckender Glasfaserausbau vorrangig bei Gewerbestandorten

Der flächendeckende Glasfaserausbau muss bis spätestens 2025 abgeschlossen und das primäre Ziel des Masterplans Digitalisierung für Niedersachsen sein. Mit Blick auf die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft haben leistungsfähige, skalierbare Gigabitnetze oberste Priorität. Daher muss die Glasfasererschließung vorrangig in Gewerbegebieten sowie an Unternehmens- und Gewerbestandorten erfolgen – nicht nur in Agglomerationsräumen, sondern flächendeckend auch in ländlichen Räumen, in denen im wesentlichen KMU angesiedelt sind.

Fokussierung der Förderung auf Glasfaser

Die Fokussierung der Förderaktivitäten auf den Ausbau einer flächendeckenden und skalierbaren Glasfaserinfrastruktur ist der zentrale Baustein einer nachhaltigen Förderung des Breitbandausbaus.

In Gebieten, in denen der Breitbandausbau auf 50 Mbit/s bereits erfolgt und Glasfaser bis zum Kabelverzweiger verlegt worden ist, ist derzeit ein weitergehender Glasfaserausbau bis in die Gebäude hinein nicht förderfähig. Die niedersächsische Landesregierung muss darauf hinwirken, dass insbesondere in Gewerbegebieten, in denen bereits die Kabelverzweiger mit Glasfaser erschlossen sind, auch die weitere Verlegung der Glasfaserleitung in die Gebäude gefördert werden kann. Seitens des europäischen Beihilferechts bestehen entsprechende Spielräume, die zukünftig auch in Niedersachsen genutzt werden müssen.

Parallel sollte eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaser-Anschlüssen angestrebt werden. Gerade in Mischgebieten sind viele KMU angesiedelt. Eine zukunftsweisende Breitbandinfrastruktur ist zunehmend auch ein wesentlicher Bestandteil für gute und gleichwertige Lebensverhältnisse und trägt somit zur regionalen Fachkräftesicherung bei.

Beim Ausbau in Gebieten, die bislang noch nicht an das Breitbandnetz angeschlossen sind, sollte zukünftig vorrangig der FTTH-Ausbau gefördert werden. Eine weitere Förderung von FTTC-Anschlüssen ist auf dem Weg in die Gigabitgesellschaft nicht zielführend und führt zu Doppelförderungen, da in einem zweiten Schritt ein Ausbau von FTTC auf FTTH erforderlich ist. Ein mehrstufiger Ausbau erweist sich als ökonomisch ineffizient.

Aufbau des 5G-Netzes vorantreiben

Niedersachsen muss als Mobilitäts- und Logistikland Nr. 1 bei 5G eine Vorreiterrolle einnehmen. Ohne zukunftsfähige Mobilfunknetze wird Autonomes Fahren nicht möglich sein. Beim Aufbau des 5G-Netzes ist neben der Vollversorgung der Verkehrswege an Land auch darauf zu achten, dass die Fahrrinnen für die Seeschifffahrt in den küstennahen Gewässern sowie die Hafengebiete flächendeckend mit dem Mobilfunkstandard der Zukunft versorgt werden. Für den Netzausbau in einem Gebiet darf nicht allein die Bevölkerungsdichte herangezogen werden. Auch der Güterverkehr ist zu berücksichtigen. 5G basiert auf Glasfasernetzen, sodass für ein flächendeckendes 5G-Netz die Mobilfunkmasten mit Glasfaser versorgt werden müssen.

Besonders schwer zu versorgende Regionen erschließen

Die Erbringung von Breitbandinfrastrukturen erfolgt gesamtwirtschaftlich am vorteilhaftesten durch private Unternehmen im Wettbewerb. Sollte der freie Wettbewerb jedoch nicht die gesellschaftlich gewünschten und notwendigen Infrastrukturen schaffen können, sollte der Breitbandausbau dann im Sinne der öffentlichen Daseinsvorsorge mit Unterstützung der öffentlichen Hand geschehen. Eine besondere Herausforderung stellen periphere Regionen im ländlichen Raum dar, in denen sich der Netzausbau auf absehbare Zeit selbst mit der vorhandenen Förderkulisse aus rein ökonomischen Gesichtspunkten nicht lohnt. Damit diese Regionen nicht abgehängt werden, muss dort nach geeigneten Alternativen gesucht werden. Hierzu gilt es, neue Möglichkeiten des Engagements der öffentlichen Hand mit Konzessions- oder Fondsmodellen unter Einsatz privaten Kapitals oder die Ausgabe von Gutscheinen zur Erhöhung der Nachfrage zu prüfen.

Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen stärken

Voraussetzung für den optimalen Einsatz privater und öffentlicher Mittel für den Breitbandausbau sind kompetente Ansprechpartner und die Bündelung von Know-how für die Planung und Koordinierung des Netzausbaus. Das Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen (bzn) nimmt diese Rolle bereits wahr, sollte aber im Hinblick auf eine Beschleunigung des Breitbandausbaus in Niedersachsen weiter ausgebaut werden. Beispielsweise könnte das bzn zukünftig alle für den Netzausbau in Niedersachsen relevanten Daten gebündelt und standardisiert vorhalten und zur Verfügung stellen, um

gezielt Synergien bei Tiefbauarbeiten durch die gemeinsame Verlegung von Versorgungsinfrastruktur zu nutzen. Darüber hinaus sollten in einem Geoinformationssystem neben Informationen zur aktuell verfügbaren Bandbreite auch Angaben zu beantragten, bewilligten oder bereits im Ausbau befindlichen Gebieten öffentlich zugänglich gemacht werden.

Strategischen Überbau durch eindeutige Wettbewerbsregeln vermeiden

Der sog. „strategische Überbau“ ist ineffizient und verhindert eine flächendeckende Versorgung. Dabei wird ein in der Planung befindliches oder fertig geplantes kommunales Glasfaser-Ausbauprojekt mit einer unterlegenen, aber schnell umsetzbaren Technologie überbaut – ohne dass diese Absicht vorher im Markterkundungsverfahren angezeigt wurde. Der strategische Überbau sorgt für Unsicherheiten – bei planenden Kommunen und in der Wirtschaft. Nur eindeutige Wettbewerbsregeln und ein klar definierter Regulierungsrahmen können dazu beitragen, einen strategischen Überbau zu vermeiden. Beispielsweise sollte die Teilnahme am Markterkundungsverfahren verpflichtend und das Ergebnis für eine gewisse Zeit bindend sein. Ferner sollte eine Pflicht zum Ausbau bestehen. Darüber hinaus sind zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens bürokratische Belastungen abzubauen und die Kalkulationsgrundlage für die Vergabe öffentlicher Fördergelder stabil zu halten.

2. Digitalisierung der Verwaltung

Kommunen fit für E-Government und den Breitbandausbau machen

Unternehmen brauchen eine Verwaltung, mit der sie ebenso elektronisch kommunizieren können, wie sie es von Geschäftspartnern gewohnt sind. Die Digitalisierung sollte daher auch in der öffentlichen Verwaltung vorangetrieben werden. Digital unterstützte Prozesse beschleunigen die Vernetzung und lassen eine effiziente und kostengünstige Arbeitsteilung zu. E-Government ist zugleich Katalysator für eine tief greifende Verwaltungsmodernisierung, denn mit einer digitalen Abwicklung zuvor analoger Prozesse ist es nicht getan. Zuvor sollten Prozesse optimiert und vereinheitlicht werden. Eine deutlich effizientere Verwaltung muss dann auch zu Entlastungen bei den Unternehmen führen, beispielsweise bei steuerlichen Prüfungs- und Aufbewahrungsfristen.

Um den notwendigen Breitbandausbau in allen Kommunen betreiben zu können, brauchen besonders finanzschwache Kommunen noch mehr finanzielle Mittel. Da außerdem in vielen kommunalen Verwaltungen die Ressourcen für einen reibungslosen Ausbau fehlen, müssen dringend die personellen, materiellen und finanziellen Voraussetzungen in den Verwaltungen geschaffen bzw. verbessert werden. Auch sollte der systematische Austausch der Kommunen untereinander stärker gefördert werden, damit die zahlreichen Erfahrungen und das Wissen rund um den Ausbau dauerhaft und effizient genutzt werden können. Darüber hinaus ist es aufgrund zunehmender Beratungsbedarfe in den Kommunen notwendig, die Beratungsangebote für sie weiterzuentwickeln und auszubauen.

3. Neben den in den Entschließungsanträgen DS 18/36 und DS 18/346 genannten Maßnahmen gilt es aus Sicht der Wirtschaft, folgende weitere Maßnahmen einzuleiten und zu befördern

Förderung der Digitalisierung in Unternehmen stärken

Ein hoher Digitalisierungsgrad in den Unternehmen ist der Schlüssel für Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft unserer Wirtschaft. Neben Leuchttürmen in hochdigitalen Branchen brauchen wir in allen Branchen die systematische Umstellung auf digitale Prozesse und Produkte. Insbesondere in kleineren Unternehmen unter 250 Mitarbeitern ist der Digitalisierungsgrad in Niedersachsen noch relativ gering. Aktuelle Umfragen zeigen, dass vor allem den kleineren Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen einer konsequenten Digitalisierungsstrategie oftmals nicht hinreichend klar ist. Alle Unternehmen beklagen einen Mangel an Fachkräften und stehen vor der großen Herausforderung, ein entsprechendes Digitalisierungs-know-how in ihren Belegschaften aufbauen zu müssen. Diese Faktoren sind für die Unternehmen heute vielfach noch wichtiger als ein schneller Breitbandausbau.

Zwei wesentliche Elemente treiben die Digitalisierung in den Unternehmen. Zum einen die Vernetzung von Menschen und Maschinen sowie von Dingen untereinander. Dies erlaubt eine fast grenzenlose Verbindung von Prozessen in Unternehmen sowie neue Formen der Integration von Kunden in Unternehmensabläufe. Zum anderen die Virtualisierung, also die Fähigkeit, Prozesse und Produkte datenbasiert mit Algorithmen zu beschreiben. Gerade hierin liegt vor allem für Industrieunternehmen das eigentliche disruptive Potenzial der Digitalisierung. Produkte und Prozesse werden als Datenpakete abgebildet und können nahezu unbeschränkt verbreitet werden. Simulationen ersetzen aufwändige Testreihen und können ganze Prozessketten zielgerichtet optimieren. Die industrielle Produktion auch von Kleinstserien bis hin zu Einzelanfertigungen wird möglich. Dies berührt direkt die Wettbewerbsposition vieler mittelständischer Industriebetriebe, die stark sind bei Spezialanfertigungen nach individuellem Kundenwunsch. Die hohe Dynamik solcher Entwicklungen setzt die Unternehmen unter erheblichen Innovations- und Investitionsdruck.

Die Politik sollte deshalb beides anstreben: Innovationen und Investitionen in Digitalisierung gezielt fördern, vor allem im Mittelstand. So sollte die steuerliche Forschungsförderung auf Bundesebene nun zügig umgesetzt werden und das Land sollte – wie in anderen Bundesländern bereits erfolgreich praktiziert – Investitionen mittelständischer Unternehmen in digitale Software und digitale Hardware direkt und unbürokratisch fördern. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob das früher sehr erfolgreiche Innovationsassistenzen-Programm neu aufgesetzt werden könnte für die Förderung von Digitalisierungsassistenten in mittelständischen Unternehmen. Angesichts der hohen Geschwindigkeiten bei der digitalen Transformation vieler Geschäftsbereiche sollten solche Hilfen schnell erfolgen. Ein zusätzlicher Impuls könnte auf der Bundesebene mit der Wiedereinführung der degressiven Abschreibung zumindest für IT-Investitionen erfolgen.

Das Land wäre gut beraten, Initiativen bzw. Einrichtungen verstärkt zu unterstützen, die Netzwerkstrukturen zwischen Unternehmen, Kammern und Verbänden sowie wissenschaftlichen Einrichtungen entwickeln und betreiben. Sowohl regional als auch auf Landesebene haben solche Netzwerke in den letzten Jahren großen Zuspruch erfahren und

helfen allen Beteiligten durch Erfahrungsaustausch, gemeinsame Projektentwicklung und Stärkung der Fachkompetenz in den Betrieben. Ein herausragendes Beispiel für erfolgreiche Netzwerkarbeit stellt das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum dar, das vor allem mittelständische Unternehmen landesweit unterstützt durch vielfältige Informations- und Qualifizierungsangebote sowie exemplarische Umsetzungsprojekte als „Schaufenster“ für andere. Diese landesweiten Unterstützungsangebote sollten weiter ausgebaut und mittelfristig finanziell und institutionell abgesichert werden. Kammern und Verbände bieten sich auch für die weitere Arbeit als regionale Kooperationspartner an, die ergänzende eigene Aktivitäten einbringen können. Darüber hinaus sind sowohl die Robotation-Academy als auch das Niedersächsische Zentrum für Additive Fertigung hervorragende Anlaufstellen für unsere Unternehmen, um notwendige digitale Fachkompetenzen aufzubauen.

Wissenstransfer zur Digitalisierung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen

Niedersächsische Hochschulen betreiben in vielen Feldern der Digitalisierung wichtige Grundlagenforschung. Die Ergebnisse sollten stärker als bislang Einzug in die Produktentwicklung von Unternehmen finden. Das im Koalitionsvertrag beschlossene Vorhaben, das OFFIS-Institut in Oldenburg in Kooperation mit dem Forschungsinstitut L3S in Hannover zu einem landesweit agierenden Kompetenzzentrum für Digitalisierung auszubauen, kann hierzu einen entscheidenden Beitrag leisten. Unterstützt durch landesweit verteilte Kooperationspartner könnte das Kompetenzzentrum eine Führungsrolle bei der Digitalisierung der Branchen Mobilität, Energie, Produktion, Landwirtschaft und Gesundheit einnehmen. Das im Koalitionsvertrag beschriebene Vorhaben sollte möglichst bald konkretisiert werden.

Startups gewinnen und gezielt fördern

Startups basieren in den meisten Fällen auf digitalen Geschäftsmodellen. Sie sind üblicherweise skalierbar und wachstumsorientiert. In der Folge können sie an ihren Standorten spürbare Impulse setzen. Insbesondere besteht eine gute Chance, dass eine größere Zahl an zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen entsteht. Die Förderung von Startups sollte deswegen ein zentraler Baustein in einem Masterplan Digitalisierung Niedersachsen sein.

In Niedersachsen gibt es aktuell acht Startup-Zentren, die mit ihrer individuellen Schwerpunktsetzung Kristallisationspunkte für weitere innovative und digitale Unternehmen werden können. Diese Startup-Zentren sollten nicht nur zwei Jahre, sondern fünf Jahre vom Land Niedersachsen unterstützt werden, damit sie sich etablieren können. Danach sollte eine Evaluierung dieser Zentren erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 deutlich weniger Fördermittel zur Verfügung stehen werden. Da von Startups überdurchschnittliche Wachstumsimpulse ausgehen können, sollte das Land Niedersachsen Startups – perspektivisch – gezielt mit speziellen Förderprogrammen akquirieren und unterstützen. Da der jährliche Zuwachs in diesem Bereich eher überschaubar ist, sollte eine spezielle Förderung auch unter fiskalischen Gesichtspunkten verantwortbar sein, denn bereits mit relativ kleinen Fördervolumina können wichtige gesamtwirtschaftliche Wirkungen erzielt werden. Deshalb sollte das Land ein für diese Gruppe zielgerichtetes Förderprogramm entwickeln, das sowohl Coaching- und Mentoringelemente umfasst, die jungen Unternehmen den Kontakt zu mög-

lichen etablierten Kooperationspartnern eröffnet als auch Auslandsreisen für Startups anbietet zu den digitalen Hotspots, beispielsweise in Skandinavien, dem Baltikum oder Israel. Als Ergänzung sollten auch Beteiligungen an nationalen und internationalen Messen und Kongresse für diese Zielgruppe förderfähig sein.

Technologiezentren und Kammern sind oftmals die ersten Ansprechpartner junger Unternehmensgründer in der Digitalwirtschaft. In unterschiedlichen Formaten bieten diese Einrichtungen Qualifizierungs- und Netzwerkaktivitäten an, in denen der aktuelle Bedarf und die künftigen Entwicklungen diskutiert werden. Hieran sollte sich das Land möglichst intensiv beteiligen, damit Unterstützungsangebote möglichst praxisgerecht ausgestaltet werden können. Als Daueraufgabe sollte es das Land darüber hinaus verstehen, die Themen Existenzgründung und Unternehmertum sowohl in Schulen als auch in Universitäten fest zu verankern. Dabei können die jüngeren Startup-Unternehmer sicherlich besonders gut als Rollenvorbilder dienen.

Chancen der Digitalisierung für die Energiewirtschaft unterstützen

Energiewirtschaft und Digitalisierung gehören untrennbar zusammen. Das liegt vor allem am grundlegenden Wandel hin zu mehr volatiler und dezentraler Energieerzeugung. Sie führt zur Notwendigkeit eines höheren Maßes an Flexibilität bei der Einspeisung, bei der Verteilung und beim Verbrauch von Energie. Damit die Stromversorgung jederzeit gesichert ist und Strom möglichst effizient genutzt wird, müssen Erzeugung, Netz und Verbrauch miteinander „kommunizieren“. Dies wird erst durch die Digitalisierung möglich, und zwar durch den schnellen Austausch von Daten über Energieverfügbarkeiten und -bedarfe. Dies sieht auch der Gesetzgeber so, der mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende das Startsignal für Smart Grid, Smart Meter und Smart Home in Deutschland gesetzt hat.

Die Digitalisierung ermöglicht insbesondere die Hebung bisher nicht rentabler und nicht bekannter Flexibilitäts- und Energieeffizienzpotenziale zum Vorteil jedes Verbrauchers. Dies kann erheblich zu einer dynamischen Entwicklung der Märkte für Energiedienstleistungen beitragen. Neue Geschäftsmodelle können entwickelt und Innovationen angestoßen werden, Unternehmen können die Möglichkeiten der Digitalisierung für sich und zum Nutzen der Kunden einsetzen. Die Digitalisierung in der Energiewirtschaft erfordert eine hohe Fachkompetenz, neue Berufsbilder entstehen und der Bedarf nach ausreichend geschultem Fachpersonal wächst.

Um diese Möglichkeiten zu nutzen, bedarf es bestimmter politischer Rahmenbedingungen. So muss beispielsweise das geltende System der Anreizregulierung korrigiert werden. Denn aktuell werden im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung Investitionen des Netzbetreibers in den Leitungsbau honoriert, Maßnahmen zur (digitalen) Verstärkung und Optimierung des Netzes können demgegenüber zu negativen Auswirkungen in der Rendite führen. Dabei können Investitionen in die Intelligenz des Netzes langfristig ebenfalls zu Effizienzsteigerungen und damit zur Reduzierung der Netznutzungsentgelte führen, was jedem Verbraucher zugutekommt.

Im Nordwesten von Niedersachsen wird im Rahmen des SINTEG-Projekts ENERA aufgezeigt, wie die intelligente Vernetzung von Erzeugung und Verbrauch und der Einsatz innovativer Netztechnologien und Netzbetriebskonzepte gelingen können. Die Politik sollte

dieses Projekt weiter aktiv unterstützen. Denn die dort erprobten Lösungen sollen als Modell für eine breite Umsetzung dienen.

Schneller Ausbau digitaler Qualifikation, Ausbildung und Weiterbildung

Die unzureichende Ausstattung und Ausrichtung vieler Schulen und Berufsschulen ist aus Sicht vieler Unternehmen zurzeit eines der größten Hemmnisse in der digitalen Transformation. Gerade kleinere Unternehmen sind auf eine leistungsfähige Bildungslandschaft angewiesen, denn für sie sind das noch fehlende Fachwissen der Mitarbeiter sowie der Mangel an entsprechend geschulten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt die größten Herausforderungen für digitalen Fortschritt im Unternehmen. In unseren regionalen Netzwerken zur Digitalisierung nehmen Fragen der betrieblichen Weiterbildung erheblichen Raum ein und die Entwicklung der beruflichen Bildung ist geprägt von einem immer höheren IT-Anteil in den einzelnen Berufsbildern. Vor diesem Hintergrund sind Unterricht und Ausstattung in allen Schulen sehr viel stärker auf MINT-Fächer und auf IT-Themen auszurichten. Erforderlich sind eine deutlich bessere sachliche Ausstattung sowie gezielte fachliche und fachdidaktische Weiterbildungen für die Lehrkräfte.

Zeitlich vorrangig sind für uns die berufsbildenden Schulen, weil deren Absolventen unmittelbar in den Unternehmen tätig werden und inzwischen alle neuen und überarbeiteten Berufe digitale Kompetenzen zwingend verlangen. Berufsschulen benötigen moderne Maschinen und Ausstattungen, mit denen der Nachwuchs die Zukunft der Arbeitswelt kennenlernen kann, und flächendeckend qualifizierte Lehrkräfte. Der neue Beruf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ ist beispielsweise ohne breitbandige Anbindung, Softwareausstattung und Fachdidaktik gar nicht zu unterrichten. Er wird aber in wenigen Jahren voraussichtlich eine ähnlich bedeutende Rolle wie heute beispielsweise die Industriekaufleute haben. Deshalb ist hier besonderer Handlungsdruck in Bezug auf Investitionen in Infrastruktur und Lehrerbildung. Das Leuchtturmprojekt des Landes Niedersachsen zur Digitalisierung in der Arbeits- und Berufswelt „Lernen und Arbeiten 4.0 in der Berufsbildung“ ist wie auch der Vorgänger „BBS fit für 4.0“ hierbei ein wertvoller Ansatz, der weiter ausgebaut werden sollte. Als konkretes Rollenvorbild können deshalb die im vergangenen Jahr errichteten „smart factories“ dienen, in denen der Produktionsbereich der gewerblich-technischen Ausbildungsberufe mit den kaufmännischen Prozessen vernetzt werden. Die Azubis erlernen hier digitale Prozesse über den eigenen Funktionsbereich hinaus. Da die berufsbildenden Schulen mit bis zu 4.000 Schülerinnen und Schülern vergleichsweise große Schulen sind, sollten in diesem Bereich besondere Prioritäten der Förderung gesetzt werden.

Zur Sicherung des Fachkräftepotenzials im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist die Weiterentwicklung der dualen Berufsbildung dringend erforderlich. Die Wirtschaft verfolgt das Ziel, diesen praxisbetonten Bildungsweg weiter auszubauen, und leistet damit ihrerseits einen erheblichen Beitrag zur Fachkräftesicherung in unserem Land. In diesem Zusammenhang gilt es, auch die Berufsschulen als dualen Partner zukunftsorientiert aufzustellen. Das Land sollte deshalb die Digitalisierung als Lerngegenstand in die Lehrpläne der Vollzeitangebote der Berufsschulen aufnehmen, die Lernmittel anpassen und das Lehrpersonal entsprechend qualifizieren. Für die Beschulung der dualen Ausbildungsberufe sollten die Vorgaben der Rahmenordnungen jeweils schnell umgesetzt werden. Darüber hinaus ist an

den Berufsschulen eine zeitgemäße digitale Infrastruktur nötig, wie eine Breitbandanbindung, WLAN, Digital Devices, Cloud oder intelligente Produktionstechnik. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der die Digitalisierung in die berufliche Praxis einzieht und sich immer weiter entwickelt, sollten bereits vor der förmlichen Überarbeitung von Berufen aktuelle Inhalte über Zertifikate und Zusatzqualifikationen vermittelt werden. Mit derartigen modularen Angeboten könnten auch erfahrene Fachkräfte weitergebildet werden.

Angesichts des schon jetzt absehbaren Bedarfs an digitalisierungsbezogener Weiterbildung bietet es sich an, die in der Vergangenheit inhaltlich sehr breite Landesförderung von betrieblichen Weiterbildungen zu fokussieren und schwerpunktmäßig IT- und Technologiekompetenz zu fördern. Dabei sollte eine teilnehmerbezogene Förderung erfolgen. So wird sichergestellt, dass die Angebote den tatsächlichen betrieblichen Bedarf der Unternehmen und der Beschäftigten treffen. Es sollte ein möglichst schlankes Antrags- und Abwicklungsverfahren implementiert werden, von dem besonders kleine und mittelständische Unternehmen profitieren würden.



Dr. Joachim Peters
Hauptgeschäftsführer



Dr. Susanne Schmitt
Hauptgeschäftsführerin



Dr. Horst Schrage
Hauptgeschäftsführer

Für Rückfragen:
IHK Niedersachsen (IHKN)
Schiffgraben 57
30175 Hannover
Tel. 0511 920901-10
Mail: info@ihk-n.de